



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Gemeindegesezt; Änderungen betr. Unterschriftenzahl bei Volksbegehren

Details

Datum des Auszugs

29.01.2021 09:31

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Änderung

Anhörungsduer

Die Anhörung duert vom 20. November 2020 bis 19. Februar 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Martin Süess

Leiter Rechtsdienst

Gemeindeabteilung

062 835 16 42

martin.sueess@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Name der Organisation | Regionalverband Suhrental |
| E-Mail | |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

| | |
|----------|---------------------|
| Vorname | Lis |
| Nachname | Lüthi |
| E-Mail | mail@suhrental.info |

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2^{bis} lit. a Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Grundsätzlich ist es als wünschenswert, wenn sich die Bevölkerung für das Gemeinwesen interessiert und engagiert. Wir erachten jedoch als nicht zielführend, wenn die Anzahl der Unterschriften bei Initiativen auf 5% gesenkt werden kann. Es entsteht dadurch die Gefahr, dass wenige Bürger Initiativen einreichen können, welche nicht dem Wohl der gesamten Gemeinde, sondern nur einzelnen Interessengruppen dienen. An der darauf folgenden Abstimmung beteiligen sich in der Regel die Initianten überproportional, was zum entsprechenden Ergebnis führt. Selbstverständlich könnten sich bei der Abstimmung alle Stimmbeteiligten äussern. Erfahrungsgemäss engagieren sich die Bürger selten bei Anliegen, welche sie nicht direkt betreffen. Bei einer Senkung der erforderlichen Unterschriften für eine Initiative besteht somit die Gefahr, dass Bürger Partikularinteressen zu einfach durchsetzen können. Allfällige Kostenfolgen sind dann jedoch durch die gesamte Bevölkerung zu tragen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Gemeindebehörde und die Gemeindeverwaltung durch zusätzlichen Aufwand (mit entsprechenden Kosten) übermässig beansprucht werden. Obwohl es mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung den Gemeinden freigestellt ist, die Anzahl notwendiger Unterschriften zu senken, könnte politischer Druck entstehen. Es dürfte für die Gemeindebehörden schwer sein, der Bevölkerung zu erklären, weshalb sie die Anzahl Unterschriften nicht senken will. Eine ablehnende Haltung der Gemeindebehörden zur Senkung der Unterschriften könnte von der Bevölkerung zu Unrecht als Misstrauensvotum verstanden werden. Die geplante Änderung im Gemeindegesetz bezüglich der Anzahl Unterschriften stärkt die direkte Demokratie nicht, sondern führen lediglich zu höheren Kosten zu Laster der Allgemeinheit. Wir lehnen die diesbezüglichen Anpassungen vollumfänglich ab.

Frage 2

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 22 Abs. 2^{bis} lit. b Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Siehe Frage 1. Zudem ist unseres Erachtens ein Prozentwert ausreichend.

Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Siehe Frage 1

Frage 4

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Siehe Frage 1 und 2.

Frage 5

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1^{ter} Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines **Referendums** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer **Initiative** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9

Sind Sie damit einverstanden, dass für Referenden der Stillstand der Fristen gemäss Art. 145 Abs. 1 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (vgl. § 31 Abs. 1^{bis} Gemeindegesetz) zu beachten ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Frage 10

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die Festsetzung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei **Gemeindeverbänden** einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Diese Ergänzung im Gesetz ist unseres Erachtens unnötig.

Schlussbemerkungen